

## Allgemeine NEW Card Bedingungen

1. Die NEW gibt (in Kooperation mit anderen Versorgungsunternehmen) eine Kundenkarte mit der Zusatzbezeichnung "CityPower-Card" heraus.
2. Der Kunde der NEW erkennt diese allgemeinen Bedingungen zur Verwendung zum Gebrauch der NEW/CityPower-Card durch seine Unterschrift auf der auf seinen Namen ausgestellten Karte als verbindlich an.
3. Die Karte wird unter folgenden Voraussetzungen für letztverbrauchende Privatkunden der NEW erstellt:
  - Der Kunde hat einen auf seinen Namen laufenden Strom- Gaslieferungsvertrag mit der NEW abgeschlossen. Der Kunde verfügt über eine eigene Kundennummer. Diese steht auf jeder Rechnung.
  - Der Kunde teilt der NEW diese Kundennummer, sowie alle weiteren für die Kartenerstellung notwendigen Daten mit.
4. Die Karte verbleibt im Eigentum der NEW. Sie ist nur gültig mit persönlicher Unterschrift und nach Erhalt zu unterzeichnen. Die Karte ist nicht übertragbar.
5. Die Karte berechtigt die Kunden der NEW, die einen Stromlieferungsvertrag oder einen Gaslieferungsvertrag mit der NEW abgeschlossen haben (d. h. Inhaber der Karte, dem /der Ehepartner/-in sowie der Anzahl der auf der Karte vermerkten Kindern), die jeweils gültigen NEW/CityPower-Card-Preise, der auf den NEW/CityPower-Card-Informationsbroschüren vermerkten Einrichtungen, für sich geltend zu machen. Die jeweils gültigen NEW/CityPower-Card-Preise gelten einmalig am Tag je Freizeiteinrichtung und ausschließlich für Tageskarten bzw. Tagespreise von Einzelpersonen. Ausgeschlossen von den jeweils gültigen NEW/CityPower-Card-Preisen sind Dauerkarten, Wertkarten o. Ä.
6. Die NEW ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken. Die angegebenen Leistungen in den Prospektinformationen sind unverbindlich.
7. Die NEW/CityPower-Card gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten.
8. Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der NEW unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt kostenlos durch die NEW.
9. Die NEW übernimmt durch die Übergabe der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der in den NEW/CityPower-Card-Informationsbroschüren genannten Einrichtungen. Für die Nutzung dieser Einrichtungen gelten im übrigen die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen.
10. Die Kunden können das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch Rückgabe der Karte kündigen.
11. Die NEW kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn der Strom- bzw. Gaslieferungsvertrag zwischen dem Karteninhaber und NEW nicht mehr besteht, wenn ihm Hausverbot in einer der in den NEW/CityPower-Card-Informationsbroschüren genannten Einrichtungen erteilt wurde oder bei mißbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit wirksam werden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden und ist der NEW unverzüglich zurückzugeben. Sollte es der NEW aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, die Kartenvorteile ihren Kunden zu gewähren, besteht kein Anspruch der Kunden auf Gewährung der Vorteile; Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
12. Die NEW ist berechtigt, diese allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern. Durch Weiterbenutzung der Karte erkennen die Kunden diese Änderungen an.
13. Die NEW ist berechtigt, die Daten gemäß Bundesdatenschutz im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.
14. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Mönchengladbach.